



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Elektronischer Versand:

An alle Strom- und/oder Gasnetzbetreiber
in der Zuständigkeit der
Landesregulierungsbehörde
Baden-Württemberg

Stuttgart 23.10.2018

Name Matthias Gesell

Durchwahl 0711 126-1248

E-Mail Matthias.Gesell@um.bwl.de

Aktenzeichen 4-4455.0/141;

4-4455.3

(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

VfEW Baden-Württemberg e.V.

VkU Landesgruppe Baden-Württemberg

Rundschreiben 2018-03

Positionspapier zur Mitverlegung von Glasfaserkabeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im letzten Rundschreiben vom 28.09.2018 angekündigt, hat die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (nachfolgend „LRegB“) nunmehr eine aktualisierte und überarbeitete Fassung des Positionspapiers zur Mitverlegung von Glasfaserkabeln auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Dieses ist wie bislang abrufbar auf www.versorger-bw.de unter der Rubrik „Rundschreiben, Hinweise und Erhebungsbögen“, Stichwort „Tiefbaukostenverteilung“.

Zu Ihrer Kenntnis erhalten Sie die Neuauflage des Positionspapiers außerdem als Anlage zu diesem Schreiben.

Aufbauend auf dem vorausgegangenem Positionspapier der LRegB zu dieser Thematik vom April 2011 wurde nunmehr eine Überarbeitung und Aktualisierung vorgenommen, wobei die Grundzüge im Wesentlichen beibehalten worden sind.

Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung ergeben sich im Hinblick auf die Höhe des pauschalen Kostenansatzes sowie die konkrete Umsetzung bzw. Einbeziehung in den regulatorischen Verwaltungsverfahren (siehe die Ausführungen unter Ziffer 4 des Positionspapiers). Zum Zwecke der Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung entfallen des Weiteren standardisierte Mitteilungspflichten bezüglich der Anwendung der Pauschalregelung nach dem Positionspapier.

Die LRegB hat sich bei ihrem Positionspapier zuständigkeitsgemäß darauf beschränkt, Grundsätze für die Anerkennung von Tiefbaukosten im Rahmen der Entgeltregulierung für Strom- und Gasnetze zu finden. Kartell- und regulierungsrechtliche Vorgaben im Bereich der Telekommunikation bleiben hiervon unberührt.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Gesell